

Ausschreibung

Stand: 27.10.2016

Veranstalter: Race4Hospiz e.V.

Rennleitung: Daytona Kart Center

Ort: Daytona Kart Center
Alte Bottroper Str. 100
45356 Essen

Datum: 25.02.2017

Teamzahl: 34

Diese werden in der Reihenfolge des Anzahlungseingangs zugelassen

Teamstärke: min. 4 Fahrer max. 8 Fahrer

Nenngeld: 500 € pro Team

Spende: 500 € pro Team

Summe: = **1000 € pro Team**

Anzahlung: 200 €

Nur bei Anzahlungsleistung können Meldungen entgegen genommen werden.

Preise:

1. Platz: einen Pokal, eine Goldmedaille je Fahrer*In
2. Platz: einen Pokal, eine Silbermedaille je Fahrer*In
3. Platz: einen Pokal, eine Bronzemedaille je Fahrer*In

Alle anderen Fahrer*Innen erhalten eine Teilnahmemedaille.
Pokale und Medaillen werden nicht nachgesendet.



Reglement

Art. 1 Karts

Die Karts werden gestellt und an die Teams ausgelost. Die Vergabe der Startnummern ergibt sich nach Eingang der Nennung. Jegliche Veränderung an den Karts ist untersagt.

Reparaturen werden ausschließlich vom Bahnpersonal durchgeführt. Die Anordnung der Rennleitung ist bindend.

Art. 2 Nennung

Die Nennung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular abzugeben. Das Nennformular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen. Die Nennung ist von der Teamleitung zu unterzeichnen. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*Innen vorzulegen.

Ohne diese Erklärung ist kein Start von Minderjährigen möglich!

Art. 3 Ablehnung der Nennung

Der Veranstalter hat das Recht, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein gegen die Ablehnung eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. 4 Anmeldeschluss

Meldeschluss ist Eingang der 34. Nennung mit Anzahlung. Der Poststempel bzw. Zeitstempel der E-Mail zählt.

Meldungen müssen dem Veranstalter bis zum **31.12.2016** schriftlich vorliegen.

Dem Veranstalter müssen dabei die kompletten Teamunterlagen vorliegen.

Sollten nach dem Nennschluss **31.12.2016** noch Plätze vorhanden sein, werden weitere Nennungen bis eine Woche vor der Veranstaltung angenommen.

Nach der 34. Nennung werden die weiteren Teams auf eine Warteliste gesetzt. Die Teamleitung wird darüber informiert.

Art. 5 Nenngeld und Anzahlung

1. Anzahlung

Sollte die Anzahlung eines Teams nicht bis zum **02.01.2017** auf dem im Nennformular angegebenen Konto eingegangen sein, so wird das betroffene Team von der Startliste gestrichen und das erste Team auf der Warteliste wird diesen Startplatz einnehmen. Über diesen Vorgang wird die betroffene Teamleitung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, betroffenen Teams eine Nachfrist zur Zahlung zu gewähren.

2. Anzahlung eines Teams auf der Warteliste

Teams, welche sich auf der Warteliste befinden und bereits ihre Anzahlung geleistet haben, aber auf Grund der Vollzähligkeit der Startplätze nicht am Rennen teilnehmen können, wird diese Anzahlung nach dem Rennwochenende zurückerstattet. Mit Einverständnis aller Teammitglieder kann die Anzahlung auch als Spende angenommen werden. Dies ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

3. Nenngeld

Die Gesamtsumme von 1000€ muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem benannten Konto eingegangen sein.



Art. 6 *Papiere*

Die Teamleitung erhält für jedes Teammitglied bei der Papierabnahme individuelle Fahrerkennungen. Diese müssen die Fahrer*Innen das ganze Rennen über gut sichtbar bei sich tragen und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Art. 7 *Haftungsausschluss*

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm und dem von ihm gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögens-Schäden.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verzichtet des Weiteren durch seine Unterschrift auf diesem Formular auf Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, seinen Vereinsangehörigen, den Inhaber der Bahn oder dessen Beauftragte oder Mitarbeitende, wie auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Art. 8 *Papierabnahme*

Die Teamleitung hat bei der Papierabnahme noch einmal die Gelegenheit seine Fahrer*Innen für das Rennen zu benennen. Doppelnennungen von Fahrer*Innen sind nicht erlaubt. Danach sind Nachmeldungen nicht mehr möglich.

Nur die Teamleitung darf für die Papierabnahme das Rennbüro betreten.

Die Teamleitung ist für die Richtigkeit seiner Angaben selbst verantwortlich, auch bei Minderjährigen hat sie für die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*Innen zu sorgen und bei der Papierabnahme vorzulegen.

Der Haftungsausschluss muss bei der Papierabnahme vorliegen und kann vor Ort noch von den Fahrer*Innen eines Teams ausgefüllt werden.

Erscheint ein Team zu spät zur Papierabnahme, kann es disqualifiziert werden.

Art. 9 *Fahrerkennung*

Für jede individuelle Fahrerkennung wird eine Kautionshöhe von 10,- € erhoben, welche nach Ende des Rennen an die Teamleitung zurückerstattet wird, solange sie alle ausgegebenen Kennungen vorlegen kann.

Art. 10 *Werbung & Logos*

Die Teams dürfen nach Absprache mit dem Veranstalter Werbung auf ihren Overalls und Helmen frei gestalten. Der Veranstalter behält sich hierbei vor, Werbung der Teams ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

Bandenwerbung bedarf der Absprache mit dem Veranstalter. Vor der Anbringung von Bandenwerbung während der Veranstaltung muss mit dem Veranstalter Kontakt aufgenommen werden. Der Veranstalter behält sich auch hierbei vor, Werbung der Teams ohne Angabe von Gründen zu untersagen.

Die Nutzung der Race4Hospiz-Logos bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Art. 11 *Verantwortlich, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung*

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ist ausgenommen. In diesem Fall wird das Nenngeld zurückerstattet. Sollten bis zwei Monate vor der Veranstaltung nicht mindestens 22 Meldungen vorliegen, behält sich der Veranstalter eine Absage der Veranstaltung vor.



Art. 12 Anwendungsfagen und Auslegungsfragen

Bei Fragen zum Reglement ist der Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung zu kontaktieren. Über den organisatorischen Teil der Veranstaltung erteilt allein der Veranstalter verbindliche Auskunft.

Die Auslegung der Ausschreibung ist der Rennleitung vorbehalten. Ausgenommen sind besondere Fälle, in denen sie die Teamleitungen einberufen kann! Sie trägt den Sachverhalt vor und teilt Lösungsvorschläge mit.

Die Entscheidung ist von der Rennleitung auszuführen.

Art. 13 Fahrerausrüstung

Alle Fahrer*Innen sind verpflichtet eine ganzkörperbedeckende Kleidung (ein Overall wird empfohlen), einen zugeschnallten Integralhelm oder Jethelm mit wirksamen und unzerbrechlichen Augenschutz (Brille, Visier), sowie Handschuhe, welche die Hände ganz bedecken, und festes Schuhwerk zu tragen. Tourenwagenhelme sind ebenfalls zulässig, wenn ein geeigneter Augenschutz getragen wird.

Art. 14 Die Teams

Das Mindestalter der Fahrer*Innen beträgt 16 Jahre. Jedes Team darf höchstens 2 Fahrer*Innen, die jünger als 18 Jahre sind, einsetzen. Bei Fahrer*Innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (gesetzliche Vertreter) abzugeben.

Alle Fahrer*Innen müssen bis spätestens 15 Minuten vor Beginn des Trainings/ Qualifyings gewogen worden sein.

Es dürfen keine Fahrer*Innen nachgenannt werden. Ausgenommen sind die Fahrer, die vorher genannt wurden, aber nicht rechtzeitig zum Training erschienen sind. Diese haben sich unverzüglich nach Eintreffen beim Veranstalter einzufinden.

Für die Richtigkeit der Angaben ist die Teamleitung verantwortlich.

Sollte die Rennleitung feststellen, dass ein*e Fahrer*In auf Grund zu langer Fahrzeit im Kart überfordert ist, kann sie den Fahrer auswechseln lassen.

Art. 15 Wiegen und Gewichte

Alle Fahrer*Innen sind selbst für die Einhaltung der Zusatzgewichte verantwortlich.

Das Rennen wird für untergewichtige Teilnehmende mit Gewichtsausgleich durchgeführt.

Die hierfür benötigten Zusatzgewichte werden von der Rennleitung gestellt

Das Mindeststartgewicht beträgt 80kg pro Fahrer*In.

Bei Gewichtsunterschreitung wird eine Zeitstrafe von 1-5 Minute(n) verhängt.

Alle Fahrer*Innen müssen sich nach jedem Aussteigen wiegen lassen. Auch im Training/ Qualifying darf das Mindestgewicht nicht unterschritten werden.

Sitzschalen bis 15 kg sind erlaubt, Lose Bleiplatten im Sitz und am Kart sind generell verboten. Gewichtswesten sind erlaubt.

Falls Mitarbeitende des begünstigten Hospizes teilnehmen, sind diese von der Mindestgewichtsregelung ausgenommen.

Art. 16 Kommunikation / Funk

Funk, Mobiltelefone und Boxentafel, um mit den Fahrer*Innen Kontakt aufzunehmen, sind erlaubt. Funkgeräte dürfen nicht auf der Frequenz senden welche von den Sachrichtern verwendet wird.

Jegliche Kommunikationsmittel dürfen nicht ungesichert im Kart mitgeführt werden.



Art. 17 Kartvorbereitung

Es dürfen keine Veränderungen an den Karts vorgenommen werden. Auch der Luftdruck darf nicht verändert werden.

Sogenannte Actioncams sind erlaubt, sofern diese mit den dafür vorgesehenen Halterungen sicher befestigt werden. Bitte dazu kurz mit dem Veranstalter Rücksprache nehmen.

Art. 18 Fahrzeiten

Die Pausenzeit zwischen zwei Turns muss mindestens 45 Minuten betragen und darf nicht unterschritten werden. Die maximale Fahrzeit pro Turn beträgt 40 Minuten. Es wird eine Karenzzeit von 3 Minuten auf die maximale Fahrzeit gewährt. Die Gesamtfahrzeit darf 170 Minuten pro Fahrer*In nicht überschreiten. Fahrer*Innen, die ihre maximale Fahrzeit erreicht haben, können nicht mehr eingesetzt werden.

Kann ein Team nach Verletzung von Fahrer*Innen seine Zeitvorschriften nicht mehr erfüllen und hat keine Ersatzfahrer*Innen gemeldet, muss die verbleibende Zeit auf die verbleibenden Teammitglieder gleichmäßig verteilt werden. Nur dann darf die Gesamtfahrzeit mit Einverständnis der Rennleitung überschritten werden. Die Rennleitung kann nach eigenem Ermessen den Entstehenden Vorteil durch eine Zeitstrafe eliminieren.

Art. 19 Training / Qualifying

Vor dem Rennen findet ein Training inklusive Qualifying über die Dauer von 60 Minuten statt. Währenddessen wird die blaue Flagge (überholen lassen) nicht gezeigt.

Auch im Training/ Qualifying müssen alle Fahrer*Innen nach dem Aussteigen zur Gewichtskontrolle. Bei einer Gewichtsunterschreitung im Training/Qualifying muss das Team von hinten starten, sind mehrere Teams betroffen, entscheidet die Höhe der Gewichtsunterschreitung.

Art. 20 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung wird durch das Qualifying-Ergebnis bestimmt.

Vor dem Start wird mindestens eine Warm-Up-Runde gefahren. Hierbei gibt das Safety- Kart das Tempo vor.

Der Start erfolgt fliegend.

Die Rennleitung startet das Rennen durch schwenken der Nationalflagge. Vor dem Überfahren der Start-/ Ziellinie gilt Überholverbot.

Sich während der Warm-Up-Runden drehende Fahrer*innen müssen sie sich hinten anschließen und dürfen nicht wieder überholen!

Art. 21 Flaggen und Monitorsignale

Nationalflagge	Rennstart
Gelbe Lampen/ -Flaggen	Gefahr! Im Streckenabschnitt langsam fahren! Absolutes Überholverbot im Streckenabschnitt!
Einsatz des Safety-Karts	Absolutes Überholverbot!
Blaue Flagge	Platz machen und folgenden Fahrer überholen lassen.
Schwarze Flagge mit Startnummer	Das Team muss sofort in die Box fahren und sich unverzüglich bei der Rennleitung melden.
Rote Lampen	Rennabbruch durch die Rennleitung. Die Fahrer*Innen haben so schnell wie möglich stehen zu bleiben.
Schwarz-Weiß-karrierte Flagge	Renn- bzw. Trainings-/ Qualifyingsende



An den Streckenposten wird nur die gelbe und grüne Flagge geschwenkt gezeigt.
Bis zur grünen Flagge besteht Überholverbot und die Geschwindigkeit ist zu reduzieren.

Art. 22 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten wird geahndet.

Je nach Schwere kann eine Verwarnung oder weitere Strafe von der Rennleitung ausgesprochen werden.

Art. 23 Boxeneingang und Boxenausgang

Vor der Einfahrt in die Boxengasse ist die Hand zu heben.

Bei der Einfahrt in die Boxengasse und bei der Ausfahrt darf keine Streckenbegrenzung berührt werden, sonst gibt es eine „Stop and Go“-Strafe.

Es ist immer der Button vor der Ampel zu drücken.

Erst nachdem die Ampel auf Grün umgeschaltet hat darf weitergefahren werden

Bei Nichttreffen des Buttons darf das Kart nicht zurückgerollt werden. Es muss noch einmal neu angefahren werden, anderenfalls gibt es eine „Stop and Go“-Strafe.

Die Weiterfahrt in der Box kann so schnell wie möglich erfolgen.

Art. 24 Boxenplätze

Es gibt:

3 Plätze für den Fahrerwechsel

1 Platz für den Kartwechsel

1 Platz für die Stop and Go Strafe

Art. 25 Fahrerwechsel

Allgemeines

Es dürfen nur die ein- und aussteigende Fahrer*Innen und ein*e Helfer*in mit Ausweis in der Box sein. Der Motor muss nicht abgeschaltet werden.

Fahrerwechsel

In der Boxengasse für den Fahrerwechsel werden drei Wechselpätze eingerichtet.

An diesen Plätzen befindet sich ein Zeitschaltkasten. Die einfahrenden Fahrer*Innen müssen den Button betätigen um die Zeit zu starten. Sie dürfen diesen Button erst betätigen, wenn das Kart zum Stillstand gekommen ist. Die eingestiegenen FahrerInnen dürfen erst losfahren, nachdem die grünen Lampen an der Box aufleuchten.

Es ist immer so weit wie möglich vorzufahren.

Die aus dem Kart steigenden Fahrer*Innen müssen an der Waage die Fahrererkennung zeigen und sich wiegen lassen.

Fahrer*Innen, die das Mindestgewicht unterschreiten, werden darauf aufmerksam gemacht. Eine entsprechende Strafe kann folgen.

Die Gewichte müssen getauscht werden, auch bei gleichem Gewicht.

Die Gewichtskästen dürfen nur bei stehendem Kart geöffnet werden.



Karttausch

Gewechselt wird nach Kartnummern, von 1 angefangen.

Es dürfen nur Gewichte aus dem alten Kart verwendet werden.

Der Karttausch wird von der Rennleitung angezeigt und muss innerhalb von 2 Runden nach Anzeige absolviert werden.

Die Anzahl der Pflichtkartwechsel wird am Renntag den Teamleitungen mitgeteilt.

Beim Karttausch darf kein Fahrerwechsel ausgeführt werden.

Die Weiterfahrt zum Button für die Standzeitmessung kann so schnell wie möglich erfolgen. Auf dem Monitor läuft die Standzeit von 60 Sekunden herunter. In dieser Zeit werden Gewichte, Kartnummer und Transponder an das neue Kart angebracht. Bei Ablauf der Zeit müssen die Fahrer*Innen den Ausfahrknopf betätigen und dürfen losfahren.

Beim Kartwechsel ist kein Fahrerwechsel erlaubt, ebenso darf sich dabei kein Helfer im Wechselbereich aufhalten. Der Transponder wird vom Bahnpersonal gewechselt.

Art. 26 Rotlichtphase

Die roten Lampen werden nach Ermessen der Rennleitung eingesetzt. Es gilt, so schnell wie möglich stehen zu bleiben.

Fahrer*Innen, die weiterfahren können mit einer Strafe belegt werden, die durch die Rennleitung festgelegt wird.

Das Ende der Rotlichtphase wird durch das Ausschalten der roten Lampen signalisiert. Das Rennen wird dann fortgeführt.

Art. 27 Defektes Kart auf der Strecke (Ablauf)

Sollte ein Kart auf der Strecke ausrollen/ verunfallen, dürfen die Fahrer*Innen nicht aussteigen. Betroffene Fahrer*Innen haben eine Hand zu heben.

Bei einem defekten Kart auf der Strecke wird eine Rotlichtphase eingeleitet.

Es wird daraufhin ein neues Kart gebracht. Gewichte, Nummer und Transponder werden getauscht.

Art. 28 Fahrvorschriften und Verkehrsregeln

Aus dem Kart aussteigen ist verboten. Gegen die Fahrtrichtung darf sich nicht bewegt werden.

Bei Gelblichtphase ist eine Hand deutlich zu heben und die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Vor dem Einbiegen in die Boxengasse ist eine Hand deutlich zu heben.

Auffahren, abdrängen und öfter die Spur wechseln wird als unsportliches Verhalten gewertet.

Die Streckenbegrenzungen dürfen nicht verschoben werden.

Art. 29 Sportstrafen

Bei Verstößen gegen die Bedingungen des Reglements und der Ausschreibung sind Sportstrafen festgelegt.

Die Teilnehmenden der Veranstaltung sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich der eingesetzten Rennleitung gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die der Fairness widerspricht!

Die Rennleitung ist befugt folgende Sportstrafen, auch nebeneinander, auszusprechen:

- Nichtzulassung zum Start
- Wertungsausschluss

Art. 30 Sportwarte der Streckensicherung / Sachrichter

An neuralgischen Punkten werden Streckenposten eingerichtet. Diese sind fortlaufend nummeriert. Die Streckenposten werden während der Start- und Schlussphase mit zwei Sportwarten besetzt. Im Rennverlauf kann die Besetzung der Streckenposten von zwei Sportwarten auf einen reduziert werden. Bei Handlungsbedarf wird die Besetzung wieder aufgestockt.

Von den Sportwarten werden nur die gelbe und grüne Flagge gezeigt. Die Sportwarte fungieren auch als Sachrichter und stehen in ständiger Verbindung mit der Rennleitung.

Die Sachrichter*Innen / Sportwarte werden am Renntag per Aushang bekannt gegeben.

Art. 31 Abbruch des Rennens

Bei Abbruch des Rennens, zeigt die Rennleitung an der Start-/ Ziellinie die Zielflagge und die Rundumleuchten werden eingeschaltet. Das Feld wird vom Safety-Kart eingefangen. Es herrscht Überholverbot.

Art. 32 Platzierungen

Alle Teams platzieren sich nach der Anzahl der von Ihnen gefahrenen Runden.

Gewonnen hat das Team, welches nach der abgelaufenen Rennzeit die meisten Runden gefahren hat und als erstes durchs Ziel fährt.

Nach Ablauf der Rennzeit wird der oder die Führende abgewunken.

Art. 33 Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung vor. Diese werden in einem Bulletin verfasst und veröffentlicht.

Die Ausschreibung, sowie eventuelle Bulletin, liegen im Rennbüro zur Einsicht bereit.



Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

Strafenkatalog

Durchfahrtsstrafe (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Beim Fahrerwechsel zu früh losgefahren

Stop and Go (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Signale nicht nach 2 Runden absolviert
- zu spätes Anhalten bei der Rotlichtphase
- zu schnelles Fahren bei der Gelblichtphase
- in der Boxengasse oder Ausfahrt die Streckenbegrenzung verschoben
- zu viele Personen in der Box
- vorgeschriebene Kleidung nicht eingehalten
- vergehen am Halte-Button
- Gewichtskasten zu früh geöffnet
- zu frühes Betätigen des Ausfahrtschalter beim Kartwechsel (+ zu früh losgefahrte Zeit)

Stop and Go + 20 Sekunden Standzeit (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- unsportliches Verhalten auf der Bahn
- Überholen während einer Gelblichtphase

Stop and Go + 60 Sekunden Standzeit (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Überholen in der Einführungsrunde
- Unfall verursacht mit Kartausfall
- Unfall verursacht mit Personenschaden
- nach dem Fahren Gewichte im Kart gelassen
- Wiegen vergessen
- Unterschreitung des Mindestgewichts weniger als 5kg

Stop and Go + 120 Sekunden Standzeit (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Fahrzeitüberschreitung
- Unterschreitung der Ruhepause

Stop and Go + 180 Sekunden Standzeit (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Unterschreitung des Mindestgewichts von 5kg bis weniger als 10kg

Stop and Go + 240 Sekunden Standzeit (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Manipulation oder Weitergabe der Fahrererkennung
- Manipulation des Karts

Stop and Go + 300 Sekunden Standzeit (innerhalb von 3 Runden anzutreten)

- Unterschreitung des Mindestgewichts von 10kg oder mehr

Allgemeine Strafen

- Bei grob unsportlichem Verhalten wird der betreffende Fahrer/ die betreffende Fahrerin von der weiteren Teilnahme am Rennen disqualifiziert.
- Wer bei der Boxeneinfahrt den Button verpasst, muss sofort weiter- und neu anfahren.